



Institut für interdisziplinäre Schulforschung

Zu viele Aufgaben, zu wenig Zeit: Überlastung von Lehrkräften in der Grundschule

*Gutachten zur Arbeitssituation in der Grundschule
im Auftrag des Grundschulverbandes – Kurzfassung*

von

Reiner Schölles, Hans-Georg Schönwälder, Gerhart Tiesler, Helmut Zachau

September 2020

Vorweg

Schule muss sich verändern, weil die Gesellschaft sich verändert. Die Vertreterinnen des Grundschulverbandes nehmen wahr, dass die Bereitschaft dazu in den Schulen im Prinzip vorhanden ist, aber nicht abgerufen werden kann, weil die Kollegien Überlast signalisieren. So kam es in Gesprächen mit Vertretern des Instituts für interdisziplinäre Schulforschung (ISF) zu einer Kooperationsvereinbarung, um

die Möglichkeiten und Notwendigkeiten für verbesserte Handlungsmöglichkeiten herauszuarbeiten.

Das Institut, ehemals eines der Universität Bremen, jetzt von dessen Mitgliedern als Institut in privater Trägerschaft fortgeführt, erforscht seit Jahrzehnten die Belastung von Lehrkräften. So wurde das jetzt vorliegende Gutachten vereinbart.

Den Blickwinkel erweitert

Kaum ein anderer Beruf ist in der Forschung so intensiv durchdrungen worden wie der der Lehrerinnen und Lehrer. Nahezu 3000 wissenschaftliche Veröffentlichungen seit den achtziger Jahren des vorherigen Jahrhunderts belegen das. Sie basierten wesentlich auf Befragungen der Lehrkräfte. Ganz zu schweigen von den unzähligen arbeitswissenschaftlichen Untersuchungen bereits zu Ende des 19. Jahrhunderts bis in die heutige Zeit. Es erfolgte trotzdem keine systematische Anpassung des Arbeitsprofils an die strukturellen Veränderungen, die in den Schulen einfach notwendig sind, nicht erst im

Falle des Umgangs mit den Folgen der Digitalisierung. Die Ergebnisse der wissenschaftlichen Untersuchungen wurden und werden von den Kultusministerien ignoriert. Tat sich ein neues Problem oder ein Veränderungswunsch seitens der Politik auf, wurde einfach eine Vorschrift erlassen und die Schulen und damit die Lehrkräfte hatten und haben das dann umzusetzen – kein Wunder, dass die Aufgabenfülle für die Lehrkräfte stark gewachsen ist. Die zu deren Bewältigung einzuräumenden zeitlichen Ressourcen wurden nicht entsprechend angepasst.

Wir haben deswegen den Blick auf die Erforschung der Lehrerbelastung erweitert, indem wir am Beispiel des Bundeslandes Bremen alle in den Vorschriften fixierten Aufgaben der Lehrkräfte herausgefiltert, diese mit vorsichtig geschätzten Zeitbudgets versehen und sie mit der Jahresarbeitszeitvorgabe des Bundesinnenministers abgeglichen haben. Neben dieser objektivierte Betrachtung des Arbeitsvolumens der Lehrerinnen wurden zwölf Grundschulkollegien in drei Bundesländern befragt, die sich

nahezu vollzählig an der Befragung beteiligten. So konnten Profile der objektiv durch die Anforderungen der Kultusminister und subjektiv durch die Alltagsarbeit hervorgerufenen Belastungen erarbeitet werden. Ergänzt wurde diese Arbeit durch arbeitswissenschaftliche Einordnungen, Charakterisierung der realen Veränderung in den Schulen am Beispiel ihrer Organisation sowie eine arbeits- bzw. beamtenrechtliche Einordnung der Vorgehensweise der Kultusminister.

Die Bestandsaufnahme

1. Die Menge der in den Vorschriften fixierten Aufgaben ist in der vom Bundesinnenminister definierten Jahresarbeitszeit nicht zu leisten. Wir haben von über 50 Aufgaben 8 exemplarisch defensiv mit einem Zeitaufwand versehen. Für diese besteht ein Mindestbedarf an Zeit von 1743 Stunden pro Jahr. Von der Jahresarbeitszeit von 1780 Stunden verbleibt ein Rest von 37 Stunden für sämtliche noch nicht erledigte Aufgaben des Aufgabenkataloges. Nimmt man diesen Rest ausschließlich für die noch nicht enthaltene Unterrichtsvor- und -nachbereitungszeit, so können die Lehrkräfte pro Unterrichtsstunde dafür
2. Die Befragung der Kollegien weist eine hohe Belastungswahrnehmung in der Breite der Aufgaben aus. Damit findet die subjektive Belastungswahrnehmung ihre Entsprechung zu den Ergebnissen der Prüfung, ob die den Lehrerinnen gestellten Aufgaben in der dafür von den Dienstherren zur Verfügung gestellten und bezahlten Zeit zu schaffen ist. Die Arbeit ist objektiv nicht zu schaffen und führt deswegen zu subjektiver Überlastung.
3. Trotz des hohen Niveaus der Gesamtbelastung sind eindeutige Belastungsspitzen identifizierbar. Das sind die Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Leistungseinschätzung der Schüler, die Auffälligkeiten in Form undisziplinierten Verhaltens und Aggressivität einzelner Schüler, Trägheit, Unvermögen und Anspruchshaltung mancher Eltern sowie die teilweise schlimmen innerfamiliären Verhältnisse einzelner Schüler, zu große Klassen, Mängel der Raumluft in den Klassenräumen und der Lärm.

2 (in Worten: zwei) Minuten

aufwenden. Im Rahmen der Redefinition ihrer Aufgaben müssen die Lehrkräfte bei der Bewältigung der Alltagsarbeit individuell entscheiden, welche Aufgaben sie erledigen und welche nicht. Sie werden im Kern zu permanenten Dienstpflichtverletzungen gezwungen. Eine solche Arbeitsweise führt zwangsläufig zu vielen Unzulänglichkeiten bei der Ausführung, wodurch die Qualität des Schulwesens erheblich leidet. Sie bietet aber auch die Basis für ein latentes Lehrerbashing, wodurch der Respekt vor der Arbeit dieser Berufsgruppe in der Öffentlichkeit verloren geht.

4. Die Befragung zeigt eine ausgesprochen hohe Motivation der Kollegien zur Arbeit mit den Schülern. Gute kollegiale Zusammenarbeit und ein großer Gestaltungsspielraum sind ganz wichtige Bausteine für eine engagierte pädagogische Arbeit.
5. Die Kollegien formulieren bei den offenen Antworten zu der Frage, worum sie sich

stärker kümmern müssten, eindeutig, dass sie sich mehr um die Kinder – nicht nur die schwachen, sondern um alle –, den Unterricht und deutlich schwächer um die Organisation kümmern müssten. Sie signalisieren damit, dass sie den eigentlichen Schwerpunkt in ihrer Arbeit als extrem defizitär wahrnehmen und somit einem Gefühl der latent verletzten Pflicht gegenüber den Schülern ausgesetzt sind.

6. Bei der ebenfalls offenen Antwortmöglichkeit zu der Frage, wofür unangemessen viel Arbeitskraft aufgewendet werden muss, dominieren die Bereiche Bürokratie und allgemeine Organisation, Beurteilungen/Diagnostik sowie die Rahmenbedingungen des Unterrichts. Damit wird auch hier deutlich,

dass die pädagogische Kernaufgabe zugunsten vielfältiger Arbeitsaufträge aus den die pädagogische Profession unterstützend gemeinten Segmenten in den Hintergrund gedrängt wird.

7. Die Verteilung der Antworten der aktuellen Befragtengruppe zeigt im Vergleich mit einer vom ISF 1999 durchgeführten Untersuchung exemplarisch einen strukturellen Gleichklang der Bewertung. Eine objektiv gleich hohe Arbeitsbelastung kann daraus jedoch nicht abgeleitet werden. Die auf dem Wege der autonomen Redefinition des kaum zufällig unbestimmten Arbeitsauftrags der Grundschule erfolgende reale Selbstbelastung führt vielmehr zu einer gesteigerten Arbeitsbelastung der Grundschullehrerin.

Die Empfehlungen

1. Die pädagogischen Kernaufgaben sollten mit der Zuordnung von Zeitbudgets im Rahmen der gesetzlich fixierten Regelarbeitszeit für Beamte durch die Kultusministerkonferenz definiert werden. Alle weiteren Aufgaben sollten so weit wie möglich durch andere Beschäftigtengruppen erledigt werden. Soweit Lehrkräfte dazu veranlasst werden, sind dafür Zeitbudgets anzurechnen. Es geht nicht um eine bis ins Detail ausformulierte Aufgabenbeschreibung tayloristischer Prägung, sondern darum, den pädagogischen Kernaufgaben die gebührende Dominanz einzuräumen, damit diese auch als solche den Arbeitstag der Lehrkräfte angemessen prägen und nicht weiter zurückgedrängt werden.
2. Die administrativen und bürokratischen Aufgaben sollten innerhalb der Schulleitung neben der pädagogischen Leitung organisiert werden. Die kollegiale Zusammenarbeit der Kollegien sollte durch möglichst große Entscheidungsbefugnisse der Lehrkräfte, unterstützende Maßnahmen z. B. in Form von Supervisionen sowie gemeinsam verabredete und beschlossene programma-

tische Grundlagen gefördert werden. Hierzu wären entsprechende Mittelbereitstellungen für die schulischen Einzelbudgets notwendig. Schulische Evaluationen sollten auf der Basis der inhaltlichen Verabredungen und Zielsetzungen der Kollegien erfolgen.

3. Spätestens mit Einführung des Inklusionsanspruchs ist der Unterricht mit durchgängiger Doppelbesetzung durchzuführen, damit angemessene Kapazitäten für die pädagogische Beratung und Förderung aller Schüler bestehen. Die Notengebung sollte in der Grundschule abgeschafft werden. Stattdessen sollte eine Praxis, wie sie beispielsweise in Finnland üblich ist, auch für unsere Schulen gelten. Dort gibt es bis zur neunten Schulstufe keine Notenpflicht, die ersten verbindlichen Tests werden erst danach geschrieben. Somit würde der Gedanke der Kooperation statt der Konkurrenz und Ausgrenzung in das Zentrum der pädagogischen Arbeit gerückt. Die Leistungsbeurteilungen und -rückmeldungen sollten sich an der realen Entwicklung des einzelnen Kindes und gerade in der Grundschule nicht nach übergeordneten Normen richten.

Die den Eltern zur Verfügung stehenden Rückmeldungen sollten sowohl sprachlich als auch inhaltlich so abgefasst sein, dass sie auch für Nichtpädagogen und Kinder verständlich sind. Die Praxis der destruktiven Testeitis sollte umgehend eingestellt werden zugunsten einer von den Kollegien getragenen transparenten Qualitätsentwicklung.

4. Die Bildungs- und Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen hängen vor allem von der Qualität der pädagogischen Arbeit „vor Ort“ ab. Die reale kulturelle Diversität in unserer Gesellschaft bleibt in der pädagogischen Arbeit der Grundschule durch deren Auslesefunktion als produktiver Faktor weitgehend unberücksichtigt. Es sind gezielte Maßnahmen für die Kollegien zur Erweiterung der Empathie der multikulturellen Ausrichtung der Schülerschaft notwendig, um eine Stärkung der sozialen Kompetenz zu erreichen, die über die überwiegend mittelschichtspezifische / bildungsbürgerliche Prägung der meisten Lehrkräfte hinausgeht. Die Kooperationen in Schulen und von ihnen mit außerschulischen Lernorten, also zwischen Lehrenden, sonderpädagogischen Akteuren, pädagogischen Fachkräften an Ganztagschulen und anderen einschlägigen Berufsgruppen, wie z. B. Schulpsychologinnen und Schulpsychologen, sollte systematisch gestaltet werden. Es geht darum, die verschiedenen Rollen und Aufgaben zu klären und sich in den gegenseitigen Stärken zu ergänzen.
5. Die Gestaltung von Schulbauten orientiert sich in Deutschland grundsätzlich an den „Schulbaurichtlinien“, herausgegeben z. B. von der Montagsstiftung, Bund Deutscher Architekten BDA und dem Verband Bildung und Erziehung VBE, sowie allen „anerkannten Regeln der Technik“, besser bekannt als DIN-Richtlinien. Wie der Name bereits sagt, handelt es sich dabei um rein technische Anforderungen an den jeweils zu planenden Raum. Bei Problemen z. B. mit Lärm oder Raumluftqualität sollte das zuständige Gesundheitsamt zwecks Überprüfung einge-

schaltet werden. Bezüglich schlechter Raumakustik kann Abhilfe beantragt werden, nicht nur für Kinder mit eingeschränktem Hörvermögen, sondern auch für Kinder, deren Herkunftssprache nicht Deutsch ist (DIN 18041).

Eine weitere Empfehlung zur Vorsorge bezüglich des Lärms besteht darin, die Entwicklung eines tragfähigen Sozialverhaltens in der Schule über das Vereinbaren von schuleinheitlichen Ritualen zum Verhalten sowohl im Unterricht als auch im Gebäude und in Pausen zu unterstützen.

Raumluftprobleme können durch regelmäßiges Lüften, z. B. 2 Minuten jeweils zur Hälfte der Unterrichtsstunde, sehr deutlich reduziert werden. Fehlende Unterrichtszeit wird durch gesteigerte Aufmerksamkeit wieder aufgeholt. Lüftung nur mit ganz geöffneten Fenstern, Kipplüftung hat praktisch keinen Effekt, außer störendem Lärmeintrag von außen.

6. Kollegien und Schulleitungen sollten zur eigenen rechtlichen Absicherung Überlastanzeigen an den Dienstherrn stellen. Der in Niedersachsen begonnene Weg der gerichtlichen Klärung des Transparenzgebotes bei der Feststellung der zu erfüllenden Aufgaben wäre ein Modell für die anderen Bundesländer. In den Kollegien sollten individuell an den Leitlinien des GUV orientierte Gefährdungsanzeigen formuliert werden. Auf dieser Grundlage könnte auf dem Weg von Musterklagen vor den Arbeitsgerichten geklärt werden, inwieweit der Dienstherr gegen die Regelungen des Arbeitsschutzgesetzes verstößt und welche Maßnahmen er über die Schulleitungen zur Beseitigung der Verstöße vornehmen muss.
7. Die Ergebnisse unseres Gutachtens weisen eine hochgradige Gefährdung der Gesundheit der Grundschullehrerinnen nach. Die Kultusministerkonferenz ist in der Pflicht, dieser Gefährdung entgegenzuwirken. Wir empfehlen als Konsequenz die Durchführung eines Gesundheitsgipfels Schulen durch die Kultusministerkonferenz.

Zu guter Letzt

Wir haben mit unserer Studie ein arbeitswissenschaftlich und kein bildungspolitisch basiertes Gutachten vorgelegt. Es ist aber nicht zu übersehen, dass viele der die Lehrerinnen belastenden Sachverhalte durch bildungspolitische Vorgaben verursacht bzw. mit ihnen unabdingbar verknüpft sind. Die Lehrerin braucht Zeit, um sich den Kindern angemessen zu widmen, um die schulische Entwicklung voranzutreiben. Sie braucht den Respekt der Gesellschaft, um diese schwierige Aufgabe in einem positiven gesellschaftlichen Konsens auch gut bewältigen zu können. Die Kultusminister entziehen sich ihrer Verantwortung, den Arbeitsaufwand einer Grundschullehrerin in Einklang mit der dafür zur Verfügung stehenden Zeit zu bringen, weitgehend. Dieses Versäumnis betriebswirtschaftlich notwendiger Basisarbeit führt zu unverschuldeten Unzulänglichkeiten bei der Ausführung der Arbeit der Lehrerinnen, für die ausgerechnet ihnen öffentlich gerne die Verantwortung für diese Defizite zugeordnet wird. Die Folgen der Praxis der organisierten Verantwortungslosigkeit der Kultusminister haben die Lehrkräfte, aber noch wesentlich mehr die Kinder zu tragen. Ihnen werden Bildungs- und damit Lebenschancen genommen. Das ist das bittere Fazit am Ende unserer Arbeit an diesem Gutachten.